

Betreff:

**Grenzwerte für die Einordnung einer "unproblematischen"  
Geschwindigkeit**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

11.03.2025

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe Die LINKE./DIE PARTEI/BIBS vom 16. Januar 2025 wird wie folgt  
Stellung genommen:

Zu 1.: Eine gesetzliche Vorgabe für die Einordnung von Grenzwerten besteht nicht. Die  
Verwaltung bewertet einzelfallbezogen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten  
sowie der ermittelten Messergebnisse.

Zu 2.: Ja. Das Umfeld wie etwa umliegende Schulen und/oder Kindergärten sind  
insbesondere für weitergehende Maßnahmen der Verkehrsüberwachung (z. B. mobile  
Geschwindigkeitskontrollen mit Messfahrzeugen) im Rahmen der Verkehrssicherheit  
von Bedeutung.

Gerstenberg

**Anlage/n:**

keine